

Stellungnahme zur Geschossigkeit

16048

■ Bauvorhaben: **Neubau Wohnheim** mit 24 WE
für Menschen mit Behinderungen
Marienplatz 15
48301 Nottuln-Appelhülsen

Bauherr: **Stift Tilbeck GmbH**
Tilbeck 2
48329 Havixbeck

Das o.g. Bauvorhaben stellt sich als 3-geschossiger Baukörper dar. Die Notwendigkeit der 3-Geschossigkeit ergibt sich aus folgenden Gründen:

Um ein Wohnheim mit 24 Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen ist es notwendig ein festgelegtes Raumprogramm zu erfüllen. In der o.g. Planung ist das notwendige Raumprogramm bereits auf den Mindestumfang reduziert.

Weiterhin muss die maximal überbaubare Grundfläche des Grundstücks berücksichtigt werden. Die maximal zulässige Überbaubarkeit des Grundstücks ist ebenso erreicht.

Um die mindestens notwendigen Flächen für ein Wohnheim mit 24 Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen zu realisieren ist demnach eine Nutzung von 3 Geschossen für dieses Grundstück notwendig.